

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 17, Nummer 14

Freitag, den 10. Juli 2026

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 3
Aus den Ortschaften	Seite 9
Termine und Informationen	Seite 12
Pressemitteilungen	Seite 14
Was ist wann geöffnet	Seite 15

2. ROßLAER SCHWIMMTAG
LANGSTRECKEN – SCHWIMMWETTKAMPF

2 WETTKAMPFSTRECKEN (800 m / 1.600 m)
1 STRECKE FÜR STAND-UP-PADDLE BOARD
TEILNAHME AB 14 JAHRE / 7 ALTERSGRUPPEN

09.08.26
IN DER „KIESGRUBE“ ROßLA (SÜDHARZ)

INFOS & ANMELDUNG
www.schwimmtag-rossla.de

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464 19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631 89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464 2540
Polizeistation Berga	034651 450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464 660
Krankenhaus Nordhausen	03631 410
Wasserverband Südharz	03464 27719-0
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz Rufbereitschaft Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651 3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464 5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2305070
Mitnetz GAS	0800 2200922
ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden.	
Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.	

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651 2466
Grundschule Roßla	034651 389553
Grundschule Rottleberode	034653 389551
Grundschule Hayn(Harz)	034658 389552
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653 264
Kindertagesstätte Bennungen	034651 2580
Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658 21221
Kindertagesstätte Schwenda	034658 21289
Kindertagesstätte Ufrungen	034653 627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654 377
Kindertagesstätte Roßla	034651 2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mängelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck Tel.: 034651 458766 oder
 Mobil: 0175 3597565;
 E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
 E-Mail: uda.heller@web.de
 Ralf Götze Tel.: 0174 2067529;
 E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Telefon: 034651 389-0
 Schiedsperson Herr Jens-Peter Junker
 Büroanschrift:
 Gemeinde Südharz
 Wilhelmstraße 4
 06536 Südharz

Anträge sind schriftlich bei der o.g. Adresse einzureichen. Es wird um kurze Schilderung des Sachverhaltes, die Nennung der notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers, sowie einer deutlichen Kennung (z.Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Herr Kohl
- **Verteilung:**
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 24. Juli 2026**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge ist:
Montag, der 13. Juli 2026**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 14. Juli 2026, 9.00 Uhr**

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i.V. m. §10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit werden die nachfolgend aufgeführten Bescheide öffentlich zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon 034651/389-0) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zustellempfänger / Schuldner	Anschrift	Bescheid vom Kassenzeiche
Uwe Ortmann	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2026000005347-13000140 vom 19.05.2026
Ties Haarmann	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2026000005486-21010382 vom 22.05.2026
Ricardo Wolf-Hagen Crull	45658-41 Jardim Savoia Brasilien	Vollstreckungsankündigung V2025000007872-25111687 vom 18.07.2025 Vollstreckungsankündigung V2026000001452-25111687 Vollstreckungsankündigung V2026000008072-25111687 vom 23.06.2026
Kevin Pschorn	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2025000006802-21010420 vom 15.07.2025 Vollstreckungsankündigung V2022000005077-21010420 vom 24.11.2025 Vollstreckungsankündigung V2026000005494-21010420 vom 22.05.2026 Vollstreckungsankündigung V2026000007998-21010420
Monika Hille	Oberdorfstraße 35 06536 Südharz	Vollstreckungsankündigung V2026000005031-09000285 vom 19.05.2026
Renate Bergner	Västra Långatan 1 57771 Virserum Schweden	Vollstreckungsankündigung V2026000007408-05000148 vom 22.06.2026
Danny Pieplenbosch	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2026000007537-14000420 vom 22.06.2026
Christian Köhler	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2026000007762-21006066
Torsten Mischa Hocke	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2026000007553-15000502 vom 23.06.2026
Gerrit Kröhan	unbekannt verzogen	Vollstreckungsankündigung V2026000002620-21000448 vom 24.03.2026

Hinweis:
Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung der Verfügung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Schriftstück beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Südharz die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.04.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	18.323.600 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.445.300 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.562.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.662.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	4.297.300 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.574.900 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.277.600 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	276.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 2.277.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 21.143.900 € festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Gemeinde im Jahr 2026 auf

3.300.000 €

festgesetzt.

§ 5

1. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen sind erheblich, wenn sie

- 5,0% der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt
- 3,0 % der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzenplanes je Maßnahme

überschreiten.

2. Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes, des Landkreises, der Agentur für Arbeit und aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsvoll, fortzuschreiben.

3. Nichtverbauchte Mittel der unter 2. genannten Maßnahmen werden i. S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung für übertragbar erklärt.

4. Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen von Bund und Land und sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

5. Die anfallenden Aufwendungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen herangezogen werden.

Mindererträge/Mindereinzahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.

Jedes Produkt bildet ein Budget. Die Personalkosten bilden ein eigenes Budget über alle Produkte. Für alle Budgets wird ein Deckungskreis angelegt.

6. Auszahlungen, welche aus dem Verkauf von Anlagevermögen finanziert werden, bleiben bis zum Eingang der Einzahlungen gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

8. Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Maßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Dabei muss es sich um eine Einzel- oder Komplexmaßnahme mit baulichem Charakter handeln (Dach-, Fenster-, Sanitär und Heizungsanlagen) und im laufenden Haushaltsjahr begonnen worden sein.

/

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern“ der Gemeinde Südharz festgesetzt.

Südharz, den 25.06.26

[Signature]

(Unterschrift Bürgermeister)



Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.06.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 25.06.26

[Signature]

(Unterschrift Bürgermeister)



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Südharz, den 25.06.26

[Signature]

(Unterschrift Bürgermeister)



GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Benningen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Dreßdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleiningen, Quesenstein, Roßla, Rottlebenrode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ulfungen, Wickersode



Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz

Landkreis Mansfeld-Südharz
Amt für Kommunalaufsicht/Kreistagsangelegenheiten
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Zustimmungserklärung hier: Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 10.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Beschluss zum Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 10.06.2026 gefasst. Der entsprechende Beschluss ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Hiermit erkläre ich namens der Gemeinde Südharz die Zustimmung zu der in der Genehmigungsverfügung ausgesprochenen Teilversagung der Genehmigung des Investitionskredits für das Haushaltsjahr 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kohl

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
lt-t.ro

25. Juni 2026

Amt:
Finanzverwaltung

Bearbeitet von:
Frau Rohde

Durchwahl Tel.:
034651-389344

Dienstgebäude:
OT Roßla
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Nebenstelle:
Bau-Ordnungsamt
OT Rottlebenrode
Hüterhof 1
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-0
Fax: (03 46 51) 3 89-312
E-Mail: info@gemeinde-suedharz.de
Internet:
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

Öffnungszeiten:

Dienstag
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag
9:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 9:00–12:00 Uhr

Glaubiger-ID:
DE562200000019525

Umsatzsteuer ID Nr.: DE275276152

Bankverbindung:

DKB AG
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51
BIC: NOLADE21EIL

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-376/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.06.2026
Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt der Gemeinde Südharz für die Haushaltssatzung 2026	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer:

Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Grundlagen:

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz als Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.06.2026.

Der Teilversagung des Investitionskredites im Jahr 2026 in Höhe von 117.300 € auf nunmehr 2.160.300 € (vorher: 2.277.600 €) wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 108 KVG LSA dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Aufnahme von Investitionskrediten bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme auf 2.277.600 € festgesetzt. Mit Verfügung vom 10.06.2026 (Anlage 1) wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 hinsichtlich eines Teils der vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht genehmigt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde führte hierzu aus, dass für die nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen weder eine zwingende sachliche noch eine zeitliche Unabweisbarkeit festgestellt werden konnte. Die Genehmigung der hierfür vorgesehenen Kreditaufnahme wurde daher versagt.

Produkt	Maßnahme	Betrag
111720	Investition an Gebäuden (PV-Anlage, energetische Sanierung DGH Schwenda)	31.300 €
252100	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Museale Einrichtungen)	33.000 €
424100	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Sportstätten)	1.000 €
543000	Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	20.000 €
5445100	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	15.000 €



MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Amt für Kommunalaufsicht/
Kreistagsangelegenheiten

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

Seitgeber	Frau Reime	Zimmer	3.07
-----------	------------	--------	------

Frau Reime

4

03464 535-2225
03464 535-2294

03464 535-2225

celine.reime@kmsb.de

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
17.06.2026	15.12.10.009.027	10.06.2026

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Sühnarz für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2026 – Beschluss Nrn. 21-367/2026; 21-366/2026

Sehr geehrter Herr Kohl,

die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz am 30.04.2026 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung ergehen durch den Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses (Beschluss-Nr. 21-367/2026) der Gemeinde Sudharz über die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird unter Zurückstellen erhablicher Bedenken abgesehen.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 2.277.600 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.160.300 EUR genehmigt und im Übrigen versagt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 21.143.900 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 2.749.400 EUR genehmigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
4. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.300.000 EUR im Haushaltsjahr 2026 wird der Kommunalhaushaltsbehörde zur Kenntnis genommen.
5. Es wird angeordnet, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu erlassen, wenn sich eine Überziehungssituation des in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditrahmens abzeichnet und der Mehraufwand aus der Kreisumlagedifferenz nicht aus Rücklagen gedeckt werden kann.
- 5.1 Es wird die monatliche Vorlage einer ganzjährigen Liquiditätsplanung angeordnet.
6. Es wird erneut angeordnet, die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren und weiter voran zu treiben. Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Sudharz ist spätestens bis zum 31.10.2026 der Kommunalhaushaltsbehörde anzulegen.
7. Es wird im Weiteren angeordnet, dass durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Sudharz mit der Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KommHO eine Haushaltsperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde Sudharz rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabwendbar sind. Die Haushaltsperre ist der Kommunalaufsicht unverzüglich anzuzeigen.
8. Um die Haushaltssatzung 2026 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 2 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss).

551100	Beschaffung von Bänken und Papierkörben	5.000 €
553100	Investitionen im Bereich Friedhof	12.000 €

Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2026 ist der vorliegende Beitrittsbeschluss erforderlich.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Bemerkungen der Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren 13 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Vorsitzender des Gemeinderates

Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Südharz

Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat Südharz hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.
Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Erweiterung des Gartencafés Holzleule sowie der Errichtung von erforderlichen Nebenanlagen im westlichen Teil der Hotelanlage Naturresort Schindelbruch.

Der Gemeinderat Südharz hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) gebilligt und die Veröffentlichung der Planunterlagen beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schindelbruch" - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit einer Anlage, in der Fassung Oktober 2025, werden Ihnen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:
vom 17.06.2026 bis 25.08.2026

öffentlich im Internet unter der Adresse
<https://gemeinde-suedharz.de/verwaltung/bekanntmachungen>
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle, innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode, im Zimmer 13

Sprechzeiten:	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@gemeinde-suedharz.de erfolgen. Außerdem können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Südharz unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan
Südharz, 10.07.2026
gez. Peter Kohl
Bürgermeister

Übersichtsplan
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Schindelbruch"
der Gemeinde Südharz
nach § 13a BauGB



Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach
Ortsbürgermeister



Sommerfest
25 JAHRE
Heimatverein Breitungen e.V.

25. JULI 2026

Ab 16:30 Uhr Einlass

17:00 Uhr Festveranstaltung
mit der Jagdhornbläsergruppe Südharz

Ab ca. 19:30 Uhr Tanz und Musik

Live: **DIE GEERDEIEN**

DJ MARC
SOUNDMASCHINE

Ort:
ANKE'S DOMIZIL
BREITUNGEN

Gemeinsam feiern. Heimat erleben. ♥

The poster features a festive background with string lights and a green banner. It includes a logo for the Heimatverein Breitungen e.V. with a shield containing a cherry, trees, and a cake. A photo of DJ Marc at a keyboard is shown. A list of events with icons (door, clock, musical notes) details the schedule. A photo of the band Die Geerdeien is included, along with a photo of a man playing an accordion. The location is marked with a location pin icon. The bottom features a green banner with the text 'Gemeinsam feiern. Heimat erleben. ♥'.

Ortschaft Bennungen**Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin**

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer nach telefonischer Absprache statt.
Tel. 01605504517

Iris Eckermann
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Hayn (Harz)**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitenstein**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Nach vorheriger Vereinbarung immer am ersten Mittwoch des Monats zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.
Terminvereinbarungen bitte unter obm-breitenstein@mail.de oder unter der in den Schaukästen angegebenen Telefonnummer.

Sebastian Robert Drews
Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleinungen**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

André Volknandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Dietersdorf**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg**Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin**

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter
Tel.: 0173 1840865

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Drebsdorf**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152 32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Roßla**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 1285061 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode**Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode**Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin**

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Bibliothek Rottleberode

Öffnungszeiten Bibliothek LESEPUNKT in der Grundschule Rottleberode

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr
Auch während der Schulferien!



© Pixel-Shot - stock.adobe.com

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

Plauderstunde in Schwenda

Bei sommerlichen Temperaturen über 30 Grad haben wir nicht mit so vielen Gästen unserer monatlich stattfindenden Plauderstunde gerechnet. Eingeladen haben wir am Mittwoch, 24.06.2026 ab 15.00 Uhr in das Haus des Gastes. Der Kuchen war gebacken, der Kaffee frisch gebrüht und die Getränke kaltgestellt. Unsere treuen Plaudergäste erschienen pünktlich zur Kaffeetafel, angereist sogar aus Nordhausen und Sangerhausen. Die Temperatur im Haus des Gastes war erfrischend angenehm und bei den Außentemperaturen eine wahre Erholung. Nach der Kaffeetafel gab es für alle noch einen leckeren Eisbecher und gekühlte Getränke und für die Helfer und Organisatoren ein dickes Lob für die Arbeit und Mühe.

Es waren auch dieses mal wieder ein paar gemütliche und gesellige Stunden, mit alten und aktuellen Geschichten.

Wir plaudern wieder – am Mittwoch, 15.07.2026 ab 15.00 Uhr im Haus des Gastes.

Es erwartet euch wieder, selbstgebackener Kuchen, ein leckerer Eisbecher, Getränke und natürlich eine dekorative Kaffeetafel. Im Juli planen wir auch eine Beamer-Show mit alten Fotos aus dem Archiv von Ottomar Kirchner. Mal sehen, wer sich darauf wiedererkennt.

Lust bekommen und neugierig geworden? Dann geselle dich einfach zu uns. Dem Alter sind keine Grenzen gesetzt.

Wir freuen uns auf euch.

Die Initiatoren



Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Juliana's Freisitz

Westterrasse „Schloss Stolberg“

Öffnungszeiten:



Donnerstag und Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend und Sonntag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei schönem (Sitz-)Wetter auch länger

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174 2067529 bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann
Ortsbürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberatung vor Ort



Jeannette Kist

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

GARTENTRÄUME

Picknicktag

Sonntag, 12. Juli 2026
ab 10:00 Uhr

Terrassen-Picknick Schloss Stolberg

Genießen Sie einen Sommertag auf den Schlossterrassen Stolbergs! Bringen Sie Ihren eigenen Picknickkorb mit oder lassen Sie sich auf der Westterrasse bei „Julianas Freisitz“ kulinarisch verwöhnen.

In Kooperation mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bietet das Harzhotel Güntersberge auch gefüllte Körbe an.

Schlossführungen: 11:00 & 14:00 Uhr
(Tickets erhalten Sie in der Schlossinformation)



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



www.gartentraeume-sachsen-anhalt.de

In Kooperation mit:



Echt schön.
SACHSEN-ANHALT

unterstützt durch:



#moderndenken

Öffnungszeiten alle Einrichtungen ab Juli

Öffnungszeiten

Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender

(Stand: 12.06.2026, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information



Rathaus Stolberg, 1. Etage links

Tel. (034654) 454,

E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 16:00 Uhr

Montags geschlossen.

An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze



Niedergasse 17/19,

06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Eingang: Niedergasse 17,

Tel. (034654) 857568,

E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Donnerstag bis Dienstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen - an Feiertagen geöffnet

Schauprägen am 12.07.2026 Jahresmedaille 2026

von 11:00 – 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Schlossberg 1,

06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. (0171) 9649182 oder

(034654) 454 (Tourist-Information),

E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Mittwoch bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Montag bis Mittwoch geschlossen – an Feiertagen geöffnet

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf:

<https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder

buchen.proharztours.de, 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:

<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14,

06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz)

Tel. während der Öffnungszeiten

(034654) 85955 oder (034654) 454

(Tourist-Information)

Aktuelle Infos auf unserer Website und vor Ort

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

Josephskreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1

Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Montags geschlossen –

an Feiertagen geöffnet

Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Keine Kartenzahlung möglich.

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Aktuelle Öffnungszeiten: <https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

NaturErlebnisHöhle Heimkehle



An der Heimkehle 3,

06536 Südharz | OT Ufrungen

Tel. (034653) 305,

E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Führungen in der Karstschauhöhle mit Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom

Dienstag bis Sonntag Führungsbeginn um 10:00 | 12:00 | 14:00 und 16:00 Uhr

Informationszentrum mit Shop und Natura-2000-Ausstellung mit Mitmach-Stationen geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr

In der Höhle besteht Helmpflicht. Führungen finden ab 5 Erwachsenen statt. Bitte auch im Sommer an eine Jacke und festes Schuhwerk denken – Höhlentemperatur ganzjährig 8 Grad. Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen erst ab einem Alter von 3 Jahren an Führungen in der Karstschauhöhle teilnehmen. Die Mitnahme von Hunden in Höhle und Informationszentrum sowie auf den Spielplatz ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:

täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit

(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten:

<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

AndersWeltTheater/Märchencafé

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz),

Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:

www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Freibad Kiesgrube Roßla



Während der Sommerferien und

an Wochenenden:

10.00 – 19:00 Uhr

Außerhalb der Ferien: Montag Ruhetag,

Dienstag bis Sonntag:

14:00 – 19:00 Uhr

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz | OT Roßla,

Tel. (034651) 298890

E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig« im Ver-

waltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. **Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.** Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:

www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Pressemitteilungen

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.



in der Region Südharz,

Tel: 03464 / 572407

in der Region Sangerhausen,

Tel: 03464 / 572407

in der Region Goldene Aue,

Tel: 03464 / 572407

Sekundarschule Roßla, Ziegeleistraße 38

06536 Südharz

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Gemeindehaus Edersleben, Neue Straße 211

06528 Edersleben

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an! Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.
Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Kultur:			
20202	Porzellan und Keramik selbst bemalen – gestalte dein eigenes Lieblingsgeschirr	am 28.07.2026 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
20204	Kleine Figuren, große Vibes – Menschen mit Charakter aus Pappmaché modellieren	ab 30.07.2026 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40212	Englisch A2/1	ab 22.07.2026 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
digitale Welten:			
51059	Android Handy- und Tablet-Club	jeden 1. Dienstag im Monat - 15:00 Uhr	Roßla
52402	Computerclub	14-tägig dienstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52411	Computerclub	mittwochs - 15:00 Uhr	Roßla
52412	Computerclub	donnerstags - 15:00 Uhr	Roßla

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.

Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de



Pressemitteilung



Deutscher Wetterdienst (DWD) ehrt Wetterbeobachterin in Südharz-Dietersdorf

Frau Hebecker beobachtet über 25 Jahre das Wetter

Potsdam, 23.Juni 2026 – Frau Inge Hebecker erfasst und notiert seit 01.April 2001 als ehrenamtliche Wetterbeobachterin im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das Wetter in Südharz-Dietersdorf. Der Bundesminister für Verkehr hat Frau Hebecker als Dank für ihr über 25-jähriges ehrenamtliches Engagement die Wetterdienstplakette verliehen.

Die Auszeichnung wurde Frau Hebecker am 23. Juni 2026 in Dietersdorf von Frau Annette Mieth, Mitarbeiterin des Regionales Standortmanagement Nord, überreicht. Frau Mieth überbrachte Frau Hebecker den Dank der Präsidentin des DWD und würdigte die außerordentliche Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft der Geehrten. „Frau Hebecker hat über 25 Jahre lang die Station gewissenhaft betreut. Zeitweise hat sie zusätzlich – neben der täglichen Niederschlagsmessung – das Wettergeschehen in Dietersdorf beobachtet und notiert. Das reichte vom Verlauf von Gewittern und Hagelschauern bis zum winterlichen Schneetreiben.

Frau Hebecker hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettervorhersage und der Klimaüberwachung geleistet. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, denn die Auswirkungen des Wetters und Klimas betreffen jeden von uns.“ Für den nationalen Wetterdienst seien Bürger wie Inge Hebecker unverzichtbar, die mit Spaß am Wetter, Liebe zur Natur, einer guten Beobachtungsgabe und einem hohen

Verantwortungsbewusstsein jahrzehntelang gewissenhaft das Wetter in ihrer Region überwachen.

Etwa 1 750 ehrenamtliche Wetterbeobachter in Deutschland

Der Deutsche Wetterdienst betreibt in ganz Deutschland ein flächendeckendes Mess- und Beobachtungsnetz mit knapp 2 000 Messstellen. Dazu gehören rund 180 hauptamtliche Wetterstationen. Etwa 1 750 weitere Messstellen des DWD werden ehrenamtlich von engagierten Bürgerinnen und Bürger – häufig seit Jahrzehnten – betreut. Im Winter melden die ehrenamtlichen Wetterbeobachter Informationen zu den Schneeverhältnissen vor Ort nach Offenbach in die Zentrale des DWD. Die vor Ort gemessenen Daten und die Beobachtungen werden vom nationalen Wetterdienst dann zum Beispiel für die Wettervorhersage oder Gutachten bei Wetterschäden genutzt. Sie helfen aber auch, den Klimawandel in Deutschland genau zu erfassen und dessen Folgen besser einschätzen zu können.

Zu den Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gehören nicht nur Einsatzbereitschaft und die erforderliche Zeit, sondern auch ein geeignetes Grundstück, auf dem die Messgeräte des DWD gemäß internationalen Vereinbarungen und in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden können. Kosten entstehen ehrenamtlichen Beobachtern weder durch den Aufbau noch durch den Betrieb der Station.



Kreissenorenrat Mansfeld-Südharz wählt neuen Vorstand

Am 15. Juni 2026 fand die vierteljährliche Mitgliederversammlung des Kreissenorenrates MSH statt und wählte einen neuen Vorstand. Norbert Born übernimmt als neuer Vorsitzender die Leitung des Gremiums. Er war Landtagsabgeordneter und danach Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund, wo er im Herbst ausscheidet. Außerdem ist er Mitglied des Kreistages Mansfeld-Südharz.

Er tritt ein großes Erbe an, denn Karina Kaiser hat mit viel Engagement und persönlichem Einsatz etwa zehn Jahre dieses Amt ausgeübt. Uda Heller und Ralf Götze nahmen an der Sitzung als Vertreter der Gemeinde Südharz teil und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit bei Frau Kaiser. Die Probleme und Anliegen unserer älteren Bevölkerung werden in monatlichen Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen erörtert und an Lösungen gearbeitet. Der Kreissenorenrat versteht sich als Ansprechpartner für die Senioren und Seniorinnen im Landkreis Mansfeld-Südharz. Auch mit dem neuen Vorstand wird es weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit geben. Im Jahr 2025 konnten wir viele Gespräche mit Vereinen und Verbänden führen und uns im Landkreis über Aktivitäten für die ältere Bevölkerung informieren. Die Teilnahme an den Sitzungen des „Sozialausschusses des Landkreises“, am Beirat für „Öffentlichen Personen Nahverkehr“ sowie der „Vernetzten Pflegeberatung“ gehörten ebenfalls dazu. Besonderer Schwerpunkt lag auf der öffentlichen Präsenz, z. B. mit einem Informationsstand zum „Tag der Begegnung“ sowie beim „Kobermännchenfest“. Ein neuer, aktueller Seniorenwegweiser für 2026/2027 kam pünktlich zum Jahreswechsel heraus. 25 seniorenfreundliche Zertifikate wurden an Unternehmen übergeben, wo sich besonders Joachim Acker engagierte, auch ihm herzlichen Dank.

Der Kreissenorenrat verfügt über ein gutes Netzwerk, eine WhatsApp-Gruppe sowie Facebook-Seiten, die zum schnellen Informationsaustausch beitragen. Unverändert bleibt jedoch: Das persönliche Gespräch kann auch in Zukunft nicht ersetzt werden. Das Thema „Künstliche Intelligenz“ macht auch bei uns Senioren nicht Halt. Auch diesem Zukunftsthema wird sich gewidmet, insbesondere durch Angebote der Volkshochschule. Dennoch bleibt unsere Forderung nach schriftlichen Informationen, damit nicht ein Teil unserer älteren Bevölkerung „abgehängt“ wird.

Zu Themen wie „Gesundheitsfürsorge im Alter“ sowie „Soziale Teilhabe“ und „Einsam im Alter“ gibt es durch den Landkreis finanzielle Unterstützung der Projekte. Auch das Programm „Nachbarschaftshilfe“ wird es weiter geben. Den fünf Mitgliedern des Vorstandes mit ihrem Vorsitzenden wünschen wir viel Kraft und Erfolg für die anstehenden Aufgaben. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit! Den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde Südharz stehen wir weiterhin für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Uda Heller und Ralf Götze



Der neue Vorsitzende Norbert Born.



Infostand zum „Tag der Begegnungen“ im Rosarium.



Frau Uda Heller dankt der ehemaligen Vorsitzenden Karina Kaiser.



Der ehemalige Vorstand.



Der gewählte Vorstand mit Landrat A. Schröder und Amtsleiterin für Soziales Ch. Biermann.

Was ist wann geöffnet?

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich der Gemeinde Südharz im Juli

Sonntag, den 12.07.2026 (6. So. n. Trinitatis)

Bennungen, 9:00 Uhr

Rottleberode, 9:30 Uhr

Sonntag, den 19.07.2026 (7. So. n. Trinitatis)

Breitenstein, 9:30 Uhr

Roßla, 10:00 Uhr

Hayn, 11:00 Uhr

Ufrungen, 14:00 Uhr

Mittwoch, den 22.07.2026

Stolberg, 19:30 Uhr Konzert „Tenöre 4 You“ in der St. Martini Kirche

Sonntag, den 26.07.2026 (8. So. n. Trinitatis)

Bennungen, 9:00 Uhr

**HOLZMANUFAKTUR &
RESTAURIERUNGSWERKSTATT**
Die Tischlerei WECKNER


- Restaurierungen
- Türen
- Denkmalpflege
- Treppen
- Innenausbau
- Möbel
- Fenster

Hallesche Str. 53 · 06536 Südharz/Roßla
Tel. 034651 93262 · weckner-tischlerei.de

S1 RECYCLING

... für eine saubere Zukunft

Annahme und Container für Schrott und Buntmetall

Weinlager 9 · 06526 Sangerhausen
☎ 03464 5899760 · s1-recycling.de

Wir sagen Danke.

Wir sagen allen Danke, die den Tag unserer diamantenen Hochzeit mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken und Aufmerksamkeiten sowie einer wunderbaren Feier mit tollen Menschen zu einem unvergesslichen Jubiläum haben werden lassen.

Unseren Kindern, Enkeln und Geschwistern mit Familien.

Herrn Pfarrer Folker Blischke für den feierlichen Segnungsgottesdienst und Frau Pfarrerin Mareike Blischke für die musikalische Orgeluntermalung.

Dem Gasthof in Questenberg für die gute Bewirtung und Betreuung unserer Gäste sowie allen Freunden und Bekannten.

Es ist uns eine große Freude, welch große Wertschätzung wir erfahren haben.

Ute und Erich Kopf

Roßla, im Juni 2026

IHR PROJEKT

Unsere Experten!

handwerker-regional.de

Alle Fachwerke auf einen Klick! meinhandwerker-regional.de



LANDESGARTENSCHAU
Leinefelde-Worbis 2026
23. April bis 11. Oktober



Zur Website

2€ RABATT
AUFS TAGESTICKET



Der Coupon gilt einmalig für eine Person für den Kauf eines tagesaktuellen Erwachsenentickets zum Preis von 22,00 €.
Die Vergünstigung ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Die Auszahlung des Rabattes ist nicht möglich.
Erhältlich nur gegen Abgabe des Originalcoupons an einer der Laga-Geländekassen vor Ort. Gültig bis 11.10.2026. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Landesgartenschau
Leinefelde-Worbis
vom 23. April bis
11. Oktober 2026

Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Schaugärten, tolle Veranstaltungen, zahlreiche Naturerlebnisse, nachhaltige Impulse und lebendige Angebote.



10 % Rabatt
auf Speisen
& Getränke
in der
Genusstadt
(Gastrozelt)

Einlösbar ausschließlich in der Genusstadt (Gastrozelt). Der Rabatt wird nur gegen Abgabe des Originalcoupons gewährt. Pro Coupon können maximal 2 Personen den Rabatt in Anspruch nehmen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Appetit und einen angenehmen Aufenthalt!

TIPP

Genuss trifft Elbzauber. Mehr erleben unter:
www.elbzauber.live